



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Änderungsantrag zu III-01: Zusatz-Weiterbildung Ärztliches
Qualitätsmanagement

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Werner Wyrwich als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Voraussetzungen zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Qualitätsmanagement sind anzupassen. Der Erwerb der Bezeichnung soll allen Ärztinnen und Ärzten möglich sein. Voraussetzung soll deshalb eine klinische Tätigkeit von mindestens 24 Monaten sein.

Begründung:

Bei der derzeitigen Regelung ist der Erwerb lediglich Ärztinnen und Ärzte mit bereits erworbener Facharztqualifikation möglich. Interessierte Kolleginnen und Kollegen sind damit von den Inhalten des Qualitätsmanagements ausgeschlossen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0